

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen (MIB) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 24. Juni 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen (MIB) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 10. Juni 2016 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 40, Nr. 1/2016, S. 99) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) § 6 wird neu eingefügt und trägt die Überschrift „Prüfungsformen“
 - b) Die bisherigen §§ 6 bis 9 werden zu den §§ 7 bis 10.
2. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser PO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung einer Standardschriftart (z. B. Arial Schriftgröße 11 oder Times New Roman Schriftgröße 12) sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt acht Wochen. ²Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 18 bis 22 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten zwölf bis 14 Seiten.
- (4) ¹Die Prüfungsform Strukturiertes Exposé mit Referat oder Strukturiertes Exposé mit Präsentation beinhaltet ein Referat oder eine Präsentation, das oder die nicht in die Bewertung einbezogen wird und in enger thematischer Verbindung mit dem Exposé steht; die Modulnote ist die Note des Strukturierten Exposés. ²In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch--konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird. ³Die Bearbeitungszeit eines Exposés beträgt vier Wochen und der Umfang acht bis zehn Seiten.
- (5) Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 25 Seiten.
- (6) ¹Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. ²Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen.“

3. Die bisherigen §§ 6 bis 9 werden zu den §§ 7 bis 10.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

bb) Satz 2 Nrn. 1 bis 6 werden wie folgt gefasst: „

1. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
2. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
3. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
4. Markt und Staat: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min.) und Referat,
5. Praktikum: 10 ECTS-Punkte, mind. sechs Wochen, Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet) (Umfang: 10 Seiten),
6. ein Modul (5 ECTS-Punkte) aus dem Angebot des StudiumPro der KU (Pro Diskurs, Pro Horizont oder Pro Gesellschaft).“

cc) Es werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Absolviert die oder der Studierende die Vertiefung „Europastudien“ entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit der Université de Fribourg / Universität Freiburg, sind folgende Pflichtmodule erfolgreich zu erbringen:

1. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
2. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
3. Markt und Staat: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min.) und Referat,
4. Politik und Geschichte der europäischen Integration: 15 ECTS-Punkte, Art und Umfang der Modulprüfung werden von der Université de Fribourg / Universität Freiburg festgelegt,
5. Rechtliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Herausforderungen Europas: 15 ECTS-Punkte, Art und Umfang der Modulprüfung werden von der Université de Fribourg / Universität Freiburg festgelegt,
6. Praktikum: 10 ECTS-Punkte, mind. sechs Wochen, Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet) (Umfang: 10 Seiten),
7. ein Modul (5 ECTS-Punkte) aus dem Angebot des StudiumPro der KU (Pro Diskurs, Pro Horizont oder Pro Gesellschaft).

⁴Die Belegung der Vertiefung „Europastudien“ wird im Zeugnis kenntlich gemacht.“

b) Abs. 2 und 3 werden wie folgt gefasst: „

- (2) ¹Im Wahlpflichtbereich muss jede oder jeder Studierende 40 ECTS-Punkte erwerben, wobei verpflichtend zwei der Module gemäß Satz 3 Nrn. 1 bis 5 aus dem Bereich der Politikwissenschaft erfolgreich zu absolvieren sind. ²Im Falle der Absolvierung der Vertiefung „Europastudien“ müssen im Wahlpflichtbereich 20 ECTS-Punkte erworben werden, wobei mindestens ein Modul aus der Politikwissenschaft gemäß Satz 3 Nrn. 1 bis 5 erfolgreich absolviert werden muss. ³Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
2. Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
3. Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
4. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
5. Friedens- und Konfliktforschung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
6. Neueste Geschichte und Zeitgeschichte: 10 ECTS-Punkte, Mehrfachwahl möglich, Modulprüfung: Hausarbeit,
7. Fortgeschrittene Soziologische Theorien: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung (10-30 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (5000 Wörter, 16 Wochen),
8. Fortgeschrittene Prozessorientierte Soziologie: 10 ECTS--Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (Dauer: 90-120 min.) oder Hausarbeit (5000 Wörter, 16 Wochen),
9. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 10 ECTS--Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (Dauer: 90-120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (5000 Wörter, 16 Wochen),
10. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (5000 Wörter, 16 Wochen).

(3) ¹Im Wahlbereich muss die oder der Studierende 10 ECTS-Punkte erwerben. ²Es können Module aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge der KU oder Module anderer deutscher oder ausländischer Hochschulen gewählt werden. ³Insbesondere können im Interesse der fremdsprachlichen Weiterbildung die Angebote des Sprachenzentrums der KU genutzt werden. ⁴Für Studierende ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Politik-, Wirtschaftswissenschaft oder Soziologie werden insbesondere folgende Wahlmodule empfohlen:

1. Einführung in die Politikwissenschaft I und II: Grundbegriffe und Methoden – Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Einführung in die Politikwissenschaft III und IV: Politische Theorie und Philosophie – Internationale Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
4. Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (3000 Wörter, 14 Wochen),
5. Quantitative Methoden der Empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (3000 Wörter, 14 Wochen),
6. Einführung in die Wirtschaftswissenschaften: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat,
7. Wirtschafts- und Sozialgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat.“

5. In der Anlage werden in Abs. 4 die bisherigen Sätze 2 bis 4 zu den Sätzen 4 bis 6 und es werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²In begründeten Ausnahmefällen kann das Gespräch per Videokonferenz (bspw. Skype) erfolgen. ³Die Entscheidung darüber trifft die Auswahlkommission.“

§ 2

¹Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können Ihren Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 16. Mai 2018, der Eilentscheidung des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. Juli 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 21. Juni 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 9. Mai 2019; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/100096/18.

Eichstätt/Ingolstadt, den 24. Juni 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. Juni 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juni 2019.